

Kleine Anfrage

der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Offene Fragen zur Ankündigung der Einführung einer Finanzierung von Programmkostenpauschalen im Rahmen von BMBF-geförderten Projekten

Am 5. Oktober 2010 kündigte die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, an, in der Debatte über die dringend notwendige Erhöhung des BAföG und die Verabschiedung des BAföG-Änderungsgesetzes den Bundesländern dahingehend entgegenkommen zu wollen, dass man im Rahmen der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Forschungsprojekte an Hochschulen eine Overhead-Finanzierung (auch als Programmkostenpauschale/Projektkostenpauschale bezeichnet) mit einem Gesamtvolumen von 180 Mio. Euro über zwei Jahre einführen wolle.

Die Fraktion der SPD begrüßt ausdrücklich, dass Bundesforschungsministerin Dr. Annette Schavan bereit war, zusätzliche Mittel des Bundes zu nutzen, um die BAföG-Erhöhung endlich gegen die Widerstände der unionregierten Länder durchzusetzen. Gleichzeitig ergeben sich aus der nun geplanten Lösung zahlreiche Fragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Von welchen finanziellen Belastungen für den Bund geht die Bundesregierung hinsichtlich der langfristigen Kostenentwicklung für die angekündigten Programmkostenpauschalen über die für 2011 (ca. 60 Mio. Euro für 10 Prozent Overhead) und 2012 (ca. 120 Mio. Euro für 20 Prozent Overhead) zugesagten Mittel hinaus bis 2020 aus?
2. In welchem Umfang soll die Projektförderung des Bundes im Haushalt 2011 aufgestockt werden, um dieses Förderinstrument – bei erfreulicher Gewährung einer zehnprozentigen Programmpauschale für Hochschulen – nominell auf dem gleichen Niveau wie im Entwurf für den Bundeshaushalt 2011 fortführen zu können?
3. Aus welchem Haushaltstitel sollen die 60 Mio. Euro für 2011 finanziert werden (bitte um Übersichtsdarstellung nach Haushaltstiteln und Höhe der Programmpauschalen)?

4. Ist es aus Sicht des BMBF mittelfristig wünschenswert, dass die prozentual anteilige Finanzierung von Infrastrukturen für Forschungsprojekte im Rahmen der Programmkostenpauschalen auf mehr als 20 Prozent ansteigt?
5. Inwieweit ist im Sinne einer Gesamtkonzeption vorgesehen, die Programmpauschalen im Bereich des BMBF auch auf weitere Einzelpläne auszuweiten?
6. Wäre es aus Sicht der Bundesregierung denkbar, eine weitere Erhöhung des BAföG (bzw. genauer: des Länderanteils im Rahmen einer weiteren Erhöhung) durch eine Ausweitung der Finanzierung der Programmkostenpauschalen im Rahmen von BMBF-geförderten Projekten querzufinanzieren, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
7. Hält die Bundesregierung eine solche Querfinanzierung des Länderanteils durch den Bund grundsätzlich für sinnvoll, und mit welcher Begründung?
8. Inwieweit ist nach Artikel 91b des Grundgesetzes und nach der Föderalismusreform II von den Hochschulen ein Mindesteigenanteil (in der Regel durch die Bereitstellung der Infrastruktur und ggf. etatisiertes Personal) bei der Projektförderung zu erbringen?
9. Ist geplant, im Haushalt 2012 einen eigenen Titel für die Kosten in Höhe von 120 Mio. Euro für die Programmkostenpauschalen einzurichten?
10. Für welche Projekte bzw. Programme des BMBF ist die Einführung der Programmkostenpauschale geplant?
11. Welche projektbezogenen Ausgaben (wie z. B. Personalkosten, Investitionen oder beantragte Mittel) können und sollen durch die geplanten Programmpauschalen für Universitäten im Einzelnen in der Projektförderung auf der Grundlage der Bundeshaushaltsordnung abgedeckt bzw. anerkannt werden und die Basis für die Berechnung der jeweiligen Programmpauschalen bilden?
12. Gilt die geplante Programmkostenpauschale auch für Projekte des BMBF an Fachhochschulen oder nur an Universitäten, und wenn Fachhochschulen nicht in Genuss dieser Förderung kommen, warum diese nicht?
13. Ist es richtig, dass der Bund über die geplante Programmkostenpauschale faktisch einen Teil der Infrastruktur an Hochschulen in den Ländern finanziert, und plant die Bundesregierung weitere (finanzielle) Angebote an die Länder mit dem Ziel, den Anteil des Bundes an der Finanzierung von Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen zu erhöhen?
14. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, dass diese Form der Infrastrukturfinanzierung nicht unter das grundgesetzliche Kooperationsverbot fällt?
15. Ist es richtig, dass das BMBF in Förderanträgen für Hochschulen von diesen im Rahmen der Projektförderung abfordert, dass sie einen mindestens zehnpromzentigen Anteil für Infrastrukturkosten und die Grundausstattung beisteuern, und wie verhält sich diese Forderung zur nun geplanten Programmkostenpauschale, die darauf hinauslaufen würde, dass einerseits ein Infrastrukturanteil der Hochschule abgefordert wird, dieser jedoch gleichzeitig zu 10 bzw. 20 Prozent durch den Bund mitfinanziert werden soll?
16. Ist es richtig, dass eine pauschale Gewährung einer Programmkostenpauschale aufgrund der unterschiedlichen Stärke der Universitäten im Bereich der Projektförderung des Bundes automatisch dazu führen wird, dass die geplanten 180 Mio. Euro (in 2010 und 2011) nicht entsprechend der Mehrkosten im Bereich BAföG auf die Länder verteilt werden können, und falls nein, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Kompensation für die BAföG-Erhöhung in entsprechender Höhe (und also der

Mehrkosten im Bereich BAföG für die jeweiligen Bundesländer) auf die Bundesländer im Rahmen der Programmkostenpauschale verteilt werden?

17. Welche Hochschulen erhalten Projektfördermittel des Bundes in welcher Höhe (bitte um Darstellung nach Hochschule sowie nach Bundesland)?
18. Verfügt die Bundesregierung über eine Übersicht, in welchen Bereichen bisher die Länder Infrastruktur- und Grundausrüstungsangebote für einzelne Forschungsprojekte finanzieren, und wie soll – sofern diese Übersichten auf Seiten des Bundes nicht bekannt sind – sichergestellt werden, dass die Finanzierung der Programmkostenpauschalen durch den Bund konkret den Forschungsprojekten und nicht der allgemeinen Infrastruktur an Hochschulen zugute kommen wird?
19. Inwieweit ist vorgesehen, auch gemeinnützige Forschungseinrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen Programmpauschalen zu gewähren?
20. Inwieweit sollen bei Verbundvorhaben von Hochschulen mit außeruniversitären Forschungsinstituten und/oder Unternehmen anteilig die Programmpauschalen an die Universitäten gewährt werden?
21. Wie soll eine Benachteiligung von Nicht-Hochschul-Projekten z. B. in der unternehmensgetriebenen Forschung von kleinen und mittleren Unternehmen durch die Projektpauschalen vermieden werden?
22. Welche Folgen haben die Programmpauschalen für Einzelprogramme wie z. B. den Spitzencluster-Wettbewerb, bei denen die Förderquote – z. B. in Summe 50 Prozent der Gesamtausgaben – gedeckelt ist?

Welche Folgen haben die geplanten Programmpauschalen für Hochschulen in diesem Bereich für die Gesamtfinanzierungsstruktur und die nicht hochschulischen Partner?

23. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Länder die vollen 160 Mio. Euro für zwei Jahre zugunsten des Ausbaus des BAföG umschichten werden?
24. Welche Maßnahmen plant der Bund, wenn Länder unter Verweis auf die gefundene Regelung mit dem Bund stärker ihre Mittel für die Hochschulen kürzen, als es nach dem Kompensationsangebot über die Programmkostenpauschalen entsprechend angemessen wäre?
25. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, dass besonders forschungsstarke Universitäten durch die Neuregelung zusätzliche Finanzmittel erwarten können, während Hochschulen, die keine oder nur wenige Projektfördermittel des Bundes erhalten, durch die Neuregelung weniger Geld zur Verfügung haben werden, und wie gedenkt die Bundesregierung dies zu verhindern, bzw. wenn nein, warum nicht?
26. Hat das BMBF im Vorfeld der Sitzung des Vermittlungsausschusses zum BAföG-Gesetz den Plan zur Einführung einer Programmkostenpauschale für BMBF-geförderte Projekte durchgerechnet, und welche Auswirkungen haben sich nach diesen Berechnungen für die einzelnen Bundesländer ergeben?
27. Inwieweit schließen bestehende EU-Notifizierungen für einige BMBF-Projektförderbereiche eine Programmpauschale explizit aus?

Welche sind dies ggf., und welche Folgen hat dies ggf. für diese Förderbereiche und etwaige Programmpauschalen?

Berlin, den 23. November 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

